

Standaufbaugenehmigungen zur FIBO 2019

Unter der Bedingung, dass die Technischen Richtlinien der Koelnmesse GmbH bei der Gestaltung und Ausführung des Standes eingehalten werden, ist es bei eingeschossigen Standbauten in den Hallen mit einer Grundfläche **nicht größer als 80m²** nicht erforderlich Zeichnungen zur Freigabe einzureichen.

Alle anderen Standbauten, mobile Stände, Sonderbauten und -konstruktionen gemäß Punkt 4.1 bzw. Punkt 4.2.1 sind genehmigungspflichtig.

- Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Ihr Standbau (oder Teile Ihres Standbaus) möglicherweise einer Prüfstatik bedürfen, die von einem unabhängigen Ingenieurbüro vorgenommen werden muss. Diese Prüfung ist kostenpflichtig.

Die maximale Aufbauhöhe der Hallen 6,7, 8 und 9 entnehmen Sie bitte den jeweiligen Hallenplänen, die maximale Aufbauhöhe der Hallen 4, 5 und 10 beträgt OK 5,25 m soweit im Plan/Standdetail nicht anders angegeben.

Stände einschließlich Einrichtungen und Exponate sowie Werbeträger sind so standsicher zu errichten, dass Leben und Gesundheit, sowie die Sicherheit und Ordnung nicht gefährdet werden.

Die Standsicherheit muss für alle Veranstaltungsphasen (Aufbau, Veranstaltung, Abbau) gewährleistet sein. Für die statische Sicherheit und die Verkehrssicherheit ist der Aussteller verantwortlich und gegebenenfalls nachweisspflichtig. Dies gilt ebenfalls für die Aufbau-, Veranstaltungs- und Abbaueiten.

Das allgemeine Erscheinungsbild des Standes hat insbesondere der Technischen Richtlinie Punkt 4.7.1 zu erfolgen.

- Alle relevanten Prüfzeugnisse und/oder Nachweise müssen während des Aufbaus bis zum Standabbau vorgehalten werden – eine vorherige Einreichung ist ebenfalls nicht notwendig.

Die DIN 4102/EN 13501 (Brandverhalten von Baustoffen, Bauteilen) ist einzuhalten.

Kontakt:

FIBO Team
+49 (0)211 – 901 91 230
standbau@reedexpo.de